

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN
Zur Sitzung Rates am 06.02.2020
Hier: TOP Ö 5.6 Künstler*innen-Förderung durch Ateliers

Frage 1:

Wie viele Künstler*innen-Ateliers (und Wohnateliers) werden durch die Stadt Düsseldorf vergeben und wie viele davon befinden sich im Eigentum der Stadt (bitte aufschlüsseln nach Ort und Anzahl)?

Frage 2:

Wie viele Ateliers befinden sich im Moment in Besitz und / oder Verwaltung der SWD?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Von der Stadt werden 373 Ateliers vergeben. Davon befinden sich 86 Ateliers im Eigentum der Stadt, für 90 Ateliers bestehen Mietverträge mit einem externen Eigentümer (Lierenfelder Str. 39 und Walzwerkstr. 14). Die Einzelangaben bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl Ateliers	Ort, Straße, Hausnr.	Eigentümer
7	Aachener Str. 39	Stadt Düsseldorf
4	Aldekerkstr. 21-23	Stadt Düsseldorf
3	Bilker Str. 12	Stadt Düsseldorf
15	Böhler Weg 52-56	Stadt Düsseldorf
5	Burscheider Str. 85 (Musikbunker)	Stadt Düsseldorf
5	Heidelberger Str. 75	Stadt Düsseldorf
12	Höherweg 271	Stadt Düsseldorf
8	Hubert-Hermes-Str. 3	Stadt Düsseldorf
11	Kalkumer Str. 85	Stadt Düsseldorf
4	Merowinger Str. 86-88	Stadt Düsseldorf
1	Münster. 500 (Bunker)	Stadt Düsseldorf
1	Niederlöricker Str. 88	Stadt Düsseldorf
4	Ronsdorfer Str. 138	Stadt Düsseldorf
4	Vennhauser Allee 89 (Kulturbahnhof Eller)	Stadt Düsseldorf
2	Wattenscheider Str. 3	Stadt Düsseldorf
36	Himmelgeister Str.107 (Salzmannbau)	Externer Eigentümer; Vermietung an Künstler
28	Lierenfelder Str. 39	Externer Eigentümer; Anmietung durch Stadt Düsseldorf. Untervermietung Stadt an Künstler

20	Reisholzer Werftstraße 75-77	Externer Eigentümer; Vermietung an Kunst im Hafen e.V (gefördert von Stadt Düsseldorf)
40	Sittarder Straße 5	Atelierhaus Gmbh;
62	Walzwerkstr. 14	Externer Eigentümer; Anmietung durch Stadt Düsseldorf. Untervermietung Stadt an Künstler
13	Oberhausener Str. 15	Bis 2017 Eigentum der Stadt Düsseldorf; jetzt externer Eigentümer; vermietet an Künstler
24	Franz-Jürgens-Straße	Eigentümer Städtische Wohnungsgesellschaft (SWD); Vermietung an Künstler
13	Flurstr. 61 und 67*	Eigentümer Städtische Wohnungsgesellschaft (SWD); Vermietung an Künstler
51	Diverse kleinere Einheiten in verschiedenen Stadtteilen	Eigentümer Städtische Wohnungsgesellschaft (SWD); Vermietung an Künstler
Gesamt: 373		

*Die Ateliers wurden zum 30.06.2020 gekündigt.

Daneben vermietet die Stadt 87 Lagerräume an Künstler und Künstlerinnen zu günstigen Konditionen im Bunker Münsterstraße 500.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Förderung durch Künstler*innen-Ateliers nachhaltig zu sichern bzw. auszubauen und wann kann eine Gesamtkonzeption vorgeschlagen werden?

Antwort: Die Sicherung von Atelierraum als Arbeitsfläche für Künstlerinnen und Künstler muss aufgrund der konkurrierenden Flächensituation in der Stadt verstärkt in den Fokus gerückt werden. .

Die Stadt Düsseldorf muss auch in Zukunft attraktiv als Arbeitsstandort für Künstlerinnen und Künstler sein und deshalb ausreichend Atelierraum anbieten. Dies kann durch die Stadt selbst oder über die Kooperation mit Dritten erfolgen, wie das Beispiel des Atelierhauses an der Walzwerkstraße zeigt. Zudem muss Künstlern und Künstlerinnen verstärkt Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden und zwar über die bisherigen Atelier-Umbaukostenzuschüsse hinaus.

Das in Arbeit befindliche Gesamtkonzept zur künftigen Atelierförderung soll dabei verschiedene Maßnahmen umfassen und in Kooperation mit dem Planungsdezernat umgesetzt werden. Allein die Vielzahl von Planungsmaßnahmen bietet die Chance, bereits in frühem Stadium Vorgaben für Atelier-Neubauten ähnlich der Vorgaben beim Wohnungsbau in städtebauliche Konzepte aufzunehmen.

Soweit durch niedrige Mieten Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, ist dies transparent zu machen. Hierfür soll ab dem nächsten Haushaltsjahr eine Kostenstelle beim Kulturamt eingerichtet werden, aus der dann in den Fällen, in denen die Miete unter dem Marktwert der Räumlichkeiten liegt, ein Zuschuss an den jeweiligen Vermieter wie z.B. SWD gezahlt wird. Dies ist erforderlich, da die Künstlerförderung nicht zu den satzungsgemäßen Aufgaben der SWD gehört. Ein weiterer Ansatz wird sein, Künstlerinitiativen bei der Errichtung und dem Betrieb von Atelierhäusern zu unterstützen. Hierfür müssen die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der vorhandene Atelierbestand sollte zudem langfristig gesichert werden, etwa durch die vorzeitige Verlängerung von Mietverträgen, in denen die Stadt als Untervermieter eingebunden ist. Künstlerinitiativen für die Errichtung und den Betrieb von Atelierhäusern sollen unterstützt werden. Auch die Vergabe von Atelierräumen nach Kriterien der Nachwuchsförderung soll Teil der Neukonzeption werden

Gemeinsam mit dem Rat der Künste und Vertreterinnen und Vertretern aus dem Beirat Bildende Kunst erarbeitet die Kulturverwaltung derzeit das Atelierkonzept Düsseldorf. Dies soll sich zielgerichtet an Absolventinnen und Absolventen der Kunstakademie richten, eine Dauerförderung von arrivierten Künstlern und Künstlerinnen wird nicht angestrebt. Beispiele aus anderen Städten wie Berlin oder Stuttgart werden herangezogen. Ziel ist es, das Konzept der Politik im Juni vorzustellen. Unabhängig davon können erste Einzelprojekte bereits vorher auf den Weg gebracht werden.

Es gilt das gesprochene Wort.